Protokoll gemeinsame Arbeitskreissitzung IKZ Feuerwehr 20.07.22

Eröffnung und Begrüßung

Herr Bleher eröffnet um 19 Uhr die AK Sitzung IKZ Feuerwehr und begrüßt die Anwesenden im Bürgerhaus Wehrheim.

Als Hausherr begrüßt Bürgermeister Sommer die Teilnehmer des Arbeitskreises ebenfalls und bedankt sich für die Vorarbeiten beim Verwaltungsteam. Er hofft am heutigen Tag ein Agreement zu erlangen, um dann in den Parlamenten den Zweckverband auf die Reise zu bringen.

Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde der anwesenden Arbeitskreisteilnehmer.

Status quo des Arbeitskreises

Herr Bleher gibt einen kurzen Bericht über den bisherigen Verlauf und den derzeitigen Stand und erläutert, dass mit dem heutigen Termin ein Commitment hergestellt werden soll, damit die Steuerungsgruppe die nächsten Schritte einleiten kann.

Der Zeitplan sieht vor, den Zweckverband zum 01.01.2023 zu gründen, um das Personal (Gerätewarte) schon zusammenzufügen und das Ehrenamt dadurch bereits zu entlasten. Dafür werden die Gerätewarte zunächst – bis die Rahmenbedingungen des Technikzentrums geschaffen sind – die Arbeiten in der jeweiligen Kommune vor Ort durchführen.

Berechnung Kostenverteilung

Herr Knull stellt die von den Arbeitskreisen erarbeitete Kostenverteilung des zukünftigen Zweckverbands und die Finanzierung des Technikzentrums vor (siehe Präsentation).

Nach der Vorstellung wird die Finanzierung des Technikzentrums diskutiert. Der Großteil plädiert für die vorgestellte Alternative, dass die vier Kommunen dem Zweckverband einen Investitionszuschuss (It. Modellrechnung in Höhe von ca. 555.000 €) nach Baufortschritt (2023 bis mindestens 2024) bezahlen (eine Art Einlage). Es herrscht jedoch Einigkeit darüber, dass wenn im Nachgang mit dieser Finanzierungsform Probleme aufkommen sollten z.B. bei der Haushaltsgenehmigung oder sie sich als unwirtschaftlicher erweisen sollte, man die alternative Finanzierungsform – der Zweckverband nimmt die Kredite vollständig auf und refinanziert alles über die Umlage – weiter prüft.

Im weiteren Verlauf wird noch mal klargestellt, dass Usingen das Grundstück unentgeltlich einbringt.

Dem erarbeiteten Verteilungsschlüssel (60% Anzahl Geräte, 20% Einsätze, 10% Fahrzeuge, 10% Einwohner) stimmen alle Anwesenden zu. Man ist sich darüber einig, dass man alle getroffenen Entscheidungen, insbesondere den Verteilungsschlüssel, nach 3 Jahren, beginnend zum 01.01.2023 evaluiert.

Zweckverbandssatzung

Herr Minet stellt die Zweckverbandssatzung und die in den Arbeitskreisen diskutierten Inhalte vor.

Nach intensiver Diskussion der Arbeitskreise werden folgende Punkte in der Zweckverbandssatzung ergänzt:

- Überprüfung Kostenschlüssel alle 3 Jahre (siehe oben)
- Vorgehen bei Stimmengleichheit im Zweckverbandsvorstand
 Angelehnt an die HGO § 68 Abs.2 hätte der Vorsitzende dann die entscheidende Stimme.
- Vorgehen bei Stimmengleichheit in der Zweckverbandsversammlung Angelehnt an § 54 HGO wäre der Antrag dann abgelehnt.
- Die Wahlperiode bezieht sich gemäß § 9 HGO auf die Wahlperiode der Kommunalwahl.

Man einigt sich darauf, dass jede Kommune 3 statt 2 Vertreter pro Kommune entsendet.

Der § 3 der Satzung, Leistungen für Externe erbringen zu können, bleibt in der Satzung. Man ist sich aber einig, dass das gerade am Anfang kein Thema sein wird und wenn, die Zweckverbandssatzung einen Gebührenkatalog beschließen wird.

Im weiteren Verlauf wird über das Abstimmungsverhalten gesprochen. Man einigt sich darauf, in die Satzung den Passus aus § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) Absatz 4

Die Verbandsmitglieder können ihre Vertreter anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben. Eine Abstimmung entgegen der Weisung berührt die Gültigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung nicht.

mit aufzunehmen.

Auch wird über den in § 7 Abs. 2 der Satzung geregelte Turnus der Zweckverbandsversammlung gesprochen. Man einigt sich darauf, dass es bei mindestens einer Sitzung im Jahr bleibt, da bereits geregelt ist, dass häufigere Sitzungen stattfinden sollen, wenn es der Geschäftsgang erfordert sowie bei Bedarf eine Kommune eine weitere Sitzung beantragen kann.

Organisation des Zweckverbandes

Herr Bullmann stellt die von den Arbeitskreisen erarbeitete Organisation des Zweckverbands vor.

Hierzu gibt es keine Redebeiträge und alle Anwesenden stimmen der Aufteilung der Aufgaben und der Verrechnung zu.

Ausblick

Herr Bleher erläutert den weiteren Verlauf. Die Steuerungsgruppe wird die nächsten Schritte einleiten. (juristische Prüfung, Genehmigungsverfahren Aufsicht etc.) und die Beschlussvorlage erarbeiten, welche nach den Sommerferien in die erforderlichen Gremien der jeweiligen Kommunen kommt. Der Zweckverband soll formell dann zum 01.01.2023 gegründet werden.

Herr Bleher dankt den Mitgliedern des Arbeitskreises für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und für die heutige einvernehmliche Zustimmung zur Kostenverteilung, Zweckverbandssatzung und Organisation des Zweckverbands IKZ Feuerwehr. Er bittet darum die heute erarbeiteten Informationen und Einigungen in die Fraktionen weiterzutragen, damit nach der Sommerpause die Vorlage möglichst schnell und geschlossen zur Abstimmung gebracht werden kann. Dafür werden das Protokoll dieser Sitzung sowie die heute vorgestellten Unterlagen – ergänzt um die heutigen Beschlüsse und

vereinbarten Änderungen – zeitnah an die Arbeitskreisteilnehmer verschickt. Die Unterlagen können dann gerne in den Fraktionen verteilt werden.

Anwesende

Siehe anhängende Anwesenheitsliste

20.07.2022

Hans-Jörg Bleher (Neu-Anspach) Heiko Bullmann (Grävenwiesbach) Sebastian Knull (Usingen) Volker Minet (Wehrheim)